

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst:

- Kosten für eintägige Ausflüge
- Kosten für mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarfspaket: Für Lernmaterialien (z.B. Hefte, Schulranzen etc.) Zuschuss von 100 Euro pro Jahr, zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und im Februar 30 Euro
Hier ist zu beachten: Sofern die Familien Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, müssen sie das Schulbedarfspaket gesondert beantragen. Leistungsempfänger von Sozialhilfe, Leistungen nach SGB II oder von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten den Betrag automatisch und bekommen ihn auf ihr Konto überwiesen.
- Mittagsverpflegung in der Schule (bei einem Eigenanteil von 1 Euro pro Mahlzeit)
- Lernförderung: Schülerinnen und Schüler können eine angemessene Lernförderung (Nachhilfe) erhalten, wenn die Schule die Erforderlichkeit bestätigt.
- Schülerbeförderungskosten – Voraussetzung für die Übernahme von Kosten ist, dass kein Anspruch nach der SchfkVO besteht oder ein Eigenanteil zu zahlen ist, der nicht aus dem Regelbedarf gedeckt werden kann (§ 2 Abs. 3 SchfkVO), somit 5,00 € mtl. übersteigt.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Kinder und Jugendliche erhalten bis zu 10 Euro monatlich zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (Vereins- Kultur- oder Ferienangebote)

Was ist zu beachten? alle Leistungen sind frühzeitig, in jedem Fall vor Beginn und vor Fälligkeit entstehender Kosten zu beantragen

Wer hat Anspruch? Anspruch haben Kinder, die folgende Leistungen erhalten:

- aus dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- aus dem Sozialgesetzbuch (SGBII)/Jobcenter oder
- aus dem SGB XII (Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt)
- bei Erhalt von Kinderzuschlag (Antrag – rückwirkend möglich / 1 Jahr)
- bei Erhalt von Wohngeld (Antrag – rückwirkend möglich / 1 Jahr)

Wo kann ich die Anträge einreichen?

Stadt Leverkusen
Abt. 502 Soziale Leistungen
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Ihre Sachbearbeiter/Kontakt:

Frau Galow 0214/406-5438
Herr Jansen 0214/406-5439
Frau Küppers 0214/406-5425
Herr Voucko 0214/406-5436
Herr Uebber 0214/406-5435
Frau Italiano 0214/406-5090
Frau Schmidt 0214/406-5076
NN 0214/406-5422

Email: 50@stadt.leverkusen.de
Homepage: www.leverkusen.de
Fax: 0214/406-5002